

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich 4 - Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Eigenbetrieb WAW (Wasser und Abwasser Wuppertal)
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Norbert Lohmann 563 5465 563 8539 norbert.lohmann@stadt.wuppertal.de
	Datum:	28.04.2015
	Drucks.-Nr.:	VO/1392/15 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
19.05.2015	BV Ronsdorf	Entgegennahme o. B.
02.06.2015	BV Oberbarmen	Entgegennahme o. B.
02.06.2015	BV Heckinghausen	Entgegennahme o. B.
03.06.2015	BV Vohwinkel	Entgegennahme o. B.
03.06.2015	BV Cronenberg	Entgegennahme o. B.
09.06.2015	BV Barmen	Entgegennahme o. B.
09.06.2015	BV Langerfeld-Beyenburg	Entgegennahme o. B.
10.06.2015	BV Elberfeld	Entgegennahme o. B.
10.06.2015	BV Uellendahl-Katernberg	Entgegennahme o. B.
10.06.2015	BV Elberfeld-West	Entgegennahme o. B.
09.06.2015	Ausschuss für Umwelt	Empfehlung/Anhörung
16.06.2015	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Empfehlung/Anhörung
17.06.2015	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
22.06.2015	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Stadtentwässerung - Maßnahmenkatalog 2016/Katalogentwurf 2017		

Grund der Vorlage

Maßnahmenkatalog der WSW Energie und Wasser AG für das Jahr 2016 einschließlich Katalogentwurf für das Jahr 2017/§§ 1 (2), 6 (1) und 12 (6) des Entsorgungsvertrages (Abstimmung der Baumaßnahmen mit der Stadt)

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt stimmt dem Maßnahmenkatalog der WSW Energie und Wasser AG für das Jahr 2016 zu.
2. Der Rat der Stadt nimmt den Maßnahmenkatalogentwurf für das Jahr 2017 zur Kenntnis.

Unterschrift

Dr. Slawig
Geschäftsbereichsleiter

Salentijn
Betriebsleiterin

Begründung

1. Maßnahmenkatalog 2016 der WSW Energie und Wasser AG (Anlage 1)

1.1 Die Stadt Wuppertal bedient sich gemäß Entsorgungsvertrag zur Erfüllung der ihr nach § 56 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in Verbindung mit § 53 Abs. 1 des Landeswassergesetzes (LWG) obliegenden **Abwasserbeseitigungspflicht** der WSW Energie und Wasser AG (WSW). Die hiermit verbundenen Leistungen wie Planung, Bau, Betrieb und Unterhaltung der Abwasseranlagen erbringt die WSW im eigenen Namen und auf eigene Rechnung. Formal ist die Stadt jedoch weiterhin abwasserbeseitigungspflichtig. Im Entsorgungsvertrag ist daher geregelt, dass die WSW die von ihr zur Erfüllung der Abwasserbeseitigungspflicht geplanten Maßnahmen mit der Stadt abstimmen muss [§§ 1 (2), 6 (1) und 12 (6)].

Wesentliche Grundlage für die Investitionstätigkeit der WSW ist das Abwasserbeseitigungskonzept (ABK), das der Bezirksregierung Düsseldorf (BR) jeweils im Abstand von 6 Jahren erneut vorzulegen ist. Das ABK 2015 (VO/0779/14) und der darauf aufbauende, jetzt vorgelegte Maßnahmenkatalog berücksichtigen die Zielvereinbarung mit der BR und das ebenfalls mit der BR abgestimmte Handlungskonzept zur Realisierung von Einsparpotentialen bei der Sanierung der öffentlichen Niederschlagswassereinleitungen in Gewässer (VO/0361/07 und VO/0180/08).

1.2 Für die Jahre 2016 (Stand April 2015) und 2017 (Entwurf) hat die WSW den Katalog neuer und laufender Projekte vorgelegt. Der Maßnahmenkatalog 2016 wird als Investitionsplanung Bestandteil des WSW-Wirtschaftsplans 2016 der Stadtentwässerung.

1.3 Alle Bezirksvertretungen werden mit der Übersendung des Maßnahmenkatalogs über die im nächsten Jahr in den Stadtbezirken geplanten Bauvorhaben benachrichtigt und haben die Möglichkeit, Vorschläge oder Anregungen einzubringen. Die WSW wird die Bezirksvertretungen auf Wunsch vor Baubeginn noch einmal mit einem separaten Schreiben projektbezogen informieren.

1.4 2016 - Mittelabflüsse aufgrund neu aufgenommener Maßnahmen

Für neu aufgenommene, dem Anlagevermögen der WSW zuzuordnende Maßnahmen, betragen 2016 die Mittelabflüsse 20 000 €:

Neubaumaßnahmen 2016 (Anlagevermögen WSW)	
Priorität 1 (Ordnungsverfügungen, erhebliche Abwassermissstände)	20 000 €
Priorität 3 (Netzerweiterungen)	0 €
	20 000 €

Für neu aufgenommene, dem Anlagevermögen des Eigenbetriebs zuzuordnende, beitragsrelevante Maßnahmen, ergeben sich 2016 Mittelabflüsse in Höhe von 0 €:

Neubaumaßnahmen 2016 (Anlagevermögen Eigenbetrieb)	
Priorität 2d (beitragsrelevante Neubaumaßnahmen)	0 €

Die Mittelabflüsse für bisher bekannte Erneuerungs- und Verbesserungsmaßnahmen an der WSW beigestellten Entwässerungsanlagen belaufen sich 2016 auf 100 000 €:

Erneuerungs- und Verbesserungsmaßnahmen 2016 - bisher bekannte -	
Priorität 2a (Einzelabrechnung)	0 €
Priorität 2b (Pauschale von bis zu 5 Mio. €)	100 000 €
Priorität 2c (Sanierung/Beckenumbau - Drossel-/Abflusssteuerung)	0 €
	100 000 €

2016 – Mittelabflüsse aus laufenden Maßnahmen

Aus bereits in den bis 2015 beschlossenen Katalogen enthaltene, in der Planung bzw. im Bau befindlichen, dem WSW-Anlagevermögen zuzuordnende Neubaumaßnahmen der Prioritäten 1 und 3 ergeben sich 2016 Mittelabflüsse in Höhe von 5 059 000 €:

Laufende Neubaumaßnahmen (Anlagevermögen WSW)	
Priorität 1 (Ordnungsverfügungen, erhebliche Abwassermissstände)	2 175 000 €
Priorität 3 (Netzerweiterungen)	2 884 000 €
	5 059 000 €

Aus bereits in den bis 2015 beschlossenen Katalogen für neu aufgenommene, jetzt dem Anlagevermögen des Eigenbetriebs zuzuordnende, beitragsrelevante Maßnahmen, resultieren 2016 Mittelabflüsse in Höhe von 1 527 000 €:

Laufende Neubaumaßnahmen 2016 (Anlagevermögen Eigenbetrieb) Priorität 2d (beitragsrelevante Neubaumaßnahmen)	1 527 000 €
---	-------------

Für Erneuerungs- und Verbesserungsmaßnahmen ergeben sich aus den bis 2015 beschlossenen Katalogen 2016 Mittelabflüsse in Höhe von 2 525 000 €:

Laufende Erneuerungs- und Verbesserungsmaßnahmen Priorität 2a (Einzelabrechnung)	2 120 000 €
Priorität 2b (Pauschale von bis zu 5 Mio. €)	405 000 €
Priorität 2c (Sanierung/Beckenumbau - Drossel-/Abflusssteuerung)	0 €
	2 525 000 €

Im Jahr 2016 betragen die Mittelabflüsse für neu aufgenommene und laufende Maßnahmen danach insgesamt 9 231 000 €¹.

Soweit es noch erforderlich ist, erfolgt die Abstimmung mit dem Ressort 104 - Straßen und Verkehr – im Verlauf der weiteren Planungen. Erfahrungsgemäß können sich Veränderungen bei den aus der Pauschale finanzierten Erneuerungsmaßnahmen (Priorität 2b) ergeben.

2.1. Entwurf des Maßnahmenkatalogs 2017 der WSW (Anlage 1 – nachrichtlich)

2017 – Mittelabflüsse aufgrund neu aufgenommener Maßnahmen

Für neu aufgenommene, dem Anlagevermögen der WSW zuzuordnende Maßnahmen, betragen 2017 die Mittelabflüsse 332 000 €:

Neubaumaßnahmen 2017 (Anlagevermögen WSW) Priorität 1 (Ordnungsverfügungen, erhebliche Abwassermisstände) Priorität 3 (Netzerweiterungen)	332 000 € 0 €
	332 000 €

Für neu aufgenommene, dem Anlagevermögen des Eigenbetriebs zuzuordnende, beitragsrelevante Maßnahmen, ergeben sich 2017 Mittelabflüsse in Höhe von 0 €:

Neubaumaßnahmen 2017 (Anlagevermögen Eigenbetrieb) Priorität 2d (beitragsrelevante Neubaumaßnahmen)	0 €
---	-----

Die Mittelabflüsse für bisher bekannte Erneuerungs- und Verbesserungsmaßnahmen an der WSW beigestellten Entwässerungsanlagen belaufen sich 2017 auf 0 €:

Erneuerungs- und Verbesserungsmaßnahmen 2017 - bisher bekannte - Priorität 2a (Einzelabrechnung)	0 €
Priorität 2b (Pauschale von bis zu 5 Mio. €)	0 €
Priorität 2c (Sanierung/Beckenumbau - Drossel-/Abflusssteuerung)	0 €
	0 €

2017 – Mittelabflüsse aus laufenden Maßnahmen

Aus den bis 2016 vorliegenden Katalogen ergeben sich 2017 Mittelabflüsse für darin enthaltene, in der Planung bzw. im Bau befindliche, dem WSW-Anlagevermögen zuzuordnende Neubaumaßnahmen der Prioritäten 1 und 3 in Höhe von 5 837 000 €:

Laufende Neubaumaßnahmen (Anlagevermögen WSW) Priorität 1 (Ordnungsverfügungen, erhebliche Abwassermisstände) Priorität 3 (Netzerweiterungen)	3 348 000 € 2 489 000 €
	5 837 000 €

Aus den bis 2016 vorliegenden Katalogen für neu aufgenommene, jetzt dem Anlagevermögen des Eigenbetriebs zuzuordnende, beitragsrelevante Maßnahmen, resultieren 2017 Mittelabflüsse in Höhe von 650 000 €:

Laufende Neubaumaßnahmen 2017 (Anlagevermögen Eigenbetrieb) Priorität 2d (beitragsrelevante Neubaumaßnahmen)	650 000 €
---	-----------

¹ ohne Mehrwertsteuer

Für Erneuerungs- und Verbesserungsmaßnahmen ergeben sich aus den bis 2016 vorliegenden Katalogen 2017 Mittelabflüsse von 1 905 000:

Laufende Erneuerungs- und Verbesserungsmaßnahmen	
Priorität 2a (Einzelabrechnung)	1 905 000 €
Priorität 2b (Pauschale von bis zu 5 Mio. €)	0 €
Priorität 2c (Sanierung/Beckenumbau - Drossel-/Abflusssteuerung)	0 €
	1 905 000 €

Die Mittelabflüsse im Jahr 2017 für neu aufgenommene und laufende Maßnahmen betragen danach insgesamt 8 724 000 €².

Am 03.09.2007 hat der Rat der Stadt zum Maßnahmenkatalog 2008/Katalogentwurf 2009 (VO/0398/07) ergänzend beschlossen, dass bei der nächsten Aufstellung dieser Drucksache eine Spalte hinzuzufügen ist, aus der mit einem einfachen „ja“ oder „nein“ ersichtlich wird, ob nach Abschluss der Maßnahmen Anliegerbeiträge fällig werden oder nicht. Seitdem enthält der Katalog drei Spalten für Erschließungsbeiträge, Straßenbaubeiträge und Kanalanschlussbeiträge sowohl für den Bereich der Erneuerungs- und Verbesserungsmaßnahmen an den der WSW beigestellten Entwässerungsanlagen (Anlagevermögen Eigenbetrieb) als auch für Neubaumaßnahmen (Anlagevermögen WSW). Ab 2011 enthält der Katalog eine weitere Rubrik 2 d „beitragsrelevante Neubaumaßnahmen“ (Anlagevermögen Eigenbetrieb). Diese Maßnahmen dienen der entwässerungstechnischen Erschließung vorhandener und neuer Baugebiete. Um hierfür die o. g. Beiträge erheben zu können, ist es nach aktueller Rechtsprechung erforderlich, dass die Stadt Eigentümerin dieser Entwässerungsanlagen wird, damit ihr der zur Beitragserhebung notwendige Herstellungsaufwand entsteht.

Da die Katalogangaben zu den Beiträgen weit vor der konkreten Planung und Realisierung gemacht werden, haben diese grundsätzlich keinen verbindlichen Charakter. Enthält eine Zeile die Aussage „k. A.“ (= keine Angaben) sind noch keine Grundlagen vorhanden, die im Vorstadium eine Angabe möglich machen.

Der Maßnahmenkatalog wurde bereits vor ein paar Jahren für die politischen Beratungen um einige Spalten reduziert. Die Drucksachen einschl. Anlagen werden standardmäßig im DIN A4-Format vervielfältigt. Sofern es für die Beratungen erforderlich ist, werden auf Anfrage der Geschäftsführungen Farbkopien im DIN A3-Format zur Verfügung gestellt.

Demografie-Check

a) Ergebnis des Demografie-Checks

Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen	+
Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern	+
Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen	0

b) Erläuterungen zum Demografie-Check

Gemäß § 56 WHG in Verbindung mit § 53 Abs. 1 LWG sind die Gemeinden dazu verpflichtet, dass auf ihrem Gebiet anfallende Abwasser (Schmutzwasser und das Wasser von Niederschlägen aus dem Bereich von bebauten und befestigten Flächen) zu beseitigen. Hierzu haben sie die zur ordnungsgemäßen Abwasserbeseitigung notwendigen Abwasseranlagen in angemessenen Zeiträumen zu planen, zu errichten, zu erweitern oder den allgemein anerkannten Regeln der Abwassertechnik anzupassen; im städtischen ABK bzw. in den Maßnahmenkatalogen sind entsprechende Vorhaben enthalten. Infolge der Anpassung der vorhandenen Infrastrukturen (Abwasseranlagen) an die gesetzlichen/betrieblichen Anforderungen werden durch die hiermit einhergehende Sicherung einer regelgerechten Erschließung der Erhalt und die Stabilisierung innerstädtischer Strukturen/Quartiere unterstützt und ebenso Voraussetzungen für dort nach Bau-

² ohne Mehrwertsteuer

und Planungsrecht zulässige neue Vorhaben/Nutzungsänderungen geschaffen. Berücksichtigt ist auch die entwässerungstechnische Erschließung neuer Wohn- und Gewerbegebiete entsprechend der Stadtplanung.

Soweit städtische Firmen Aufträge zur Durchführung von Maßnahmen erhalten, dienen diese ebenfalls dem Erhalt bestehender und ggfls. der Schaffung neuer Arbeitsplätze in Wuppertal.

Kosten und Finanzierung

Die Leistungen, die WSW erbringt, werden vom Eigenbetrieb gemäß Entsorgungsvertrag durch Entgelte vergütet. Mittel zur Finanzierung des jährlichen WSW-Entgelts für den Neubau, den Betrieb und die Unterhaltung der Abwasseranlagen und der WSW-Entgelte für kleinere und größere Erneuerungs- und Verbesserungsmaßnahmen im der WSW beigestellten Netz sowie für die beitragsrelevanten Neubaumaßnahmen stehen im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs zur Verfügung. Kredite, die für die Erneuerung und Verbesserung der beigestellten Abwasseranlagen sowie für die beitragsrelevanten Neubaumaßnahmen aufgenommen werden, sind rentierlich.

Anlagen

Anlage 01: WSW-Maßnahmenkatalog 2016 und Katalogentwurf 2017